



# Schutz- und Hygienekonzept

## Firma Ingenieurbüro Lichtmanegger

Zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

### Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Georg Lichtmanegger

Tel. / E-Mail: 01707309560

- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher.
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, stellen wir Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung.
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halten wir vom Betriebsgelände / vom Ladengeschäft etc. fern.
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber)

### 1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

- Nur eine Person (oder eine zweite bei selbem Hausstand) im Kassenbereich erlaubt
- Maximal zwei Personen bei Aufenthalt im Wartebereich, Einhaltung der Abstände mittels Trennung durch Tisch zwischen den Sitzgelegenheiten
- Ansonsten warten im Freien
- Die Mitarbeiter sind angehalten, auf das korrekte Verhalten der Kunden zu achten, ggf. diese hinzuweisen

### 2. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

- Sämtliche Personen (eine Person mit Ausnahmegenehmigung) im Betrieb haben einen Mund-Nasen-Schutz beim Verlassen des Arbeitsplatzes zu tragen
- Entsprechende PSA in verschiedenen Ausführungen wird den Mitarbeitern kostenlos zur Verfügung gestellt
- Personen ohne PSA wird der Zutritt verweigert, bzw. dementsprechende Einwegmasken hierfür kostenlos zur Verfügung gestellt



### **3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle**

- Bei Auftreten eines Verdachtsfalls oder Kontakt zu einer erkrankten Person muss sich der Mitarbeiter umgehend in Quarantäne begeben, ggf. einen negativen PCR-Test vorlegen.
- Kunden mit Symptomen dürfen die Niederlassung nicht betreten, um eine Absage des Termins wird ersucht
- Eine Ablehnung der durchzuführenden Tätigkeit aufgrund eines begründeten Verdachts, wird dem jeweiligen Mitarbeiter eingeräumt. Eine Rücksprache mit der Geschäftsleitung ist hierzu nicht notwendig

### **Weitere Maßnahmen:**

#### **4. Handhygiene**

- Mittel zur Händehygiene und Desinfektion werden den Mitarbeitern im Bereich der Toiletten zur Verfügung gestellt.
- Kunden können diese Einrichtungen auf Wunsch ebenso benutzen, zusätzlich ist eine Händedesinfektion im Eingangsbereich installiert
- Ein Hautschutzplan ist vorhanden
- Die Mitarbeiter sind auf die korrekte Durchführung unterwiesen

#### **5. Steuerung und Reglementierung des Mitarbeiter- und Kundenverkehrs**

- Keine besondere Steuerung der Verkehrswege (z.B. verschiedene Ein- und Ausgänge) möglich, da ein Betreten der Prüfstelle aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht nicht ermöglicht werden kann.
- Zutritt wird für maximal zwei Personen in die Anmeldung und Wartebereich gewährt. Ein entsprechender Aushang ist an der Tür angebracht.
- Mitarbeiter weisen die Kunden bei Mißachtung auf dieses hin, achten auf die Einhaltung

#### **6. Arbeitsplatzgestaltung und Homeoffice**

- Sämtliche Arbeitsplätze sind so ausgelegt, dass ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Sollte dieses nicht möglich sein, ist entsprechende Mund-/Nasenbedeckung zu tragen.
- Den Mitarbeitern wird, sofern arbeitstechnisch möglich, die Option von Homeoffice eingeräumt
- Es ist vereinbart, dass für die aus arbeitssicherheitstechnischer Sicht korrekte Gestaltung und Ausstattung des Homeoffice-Arbeitsplatzes alleinig der Mitarbeiter verantwortlich ist.

#### **7. Dienstreisen und Meetings**

- Fahrten zu Kunden sind so weit wie möglich allein durchzuführen
- Entsprechender Mund-/Nasenschutz ist auch bei Kundenkontakt zu tragen
- Weiterhin wird den den Mitarbeitern Händedesinfektionsmittel zur Mitnahme zur Verfügung gestellt. Dieses ist nach jedem Kundenkontakt zu verwenden
- Auf Meetings wird so weit wie möglich verzichtet, alternativ werden Online-Besprechungen mit den geläufigen Tools (Teams, Zoom,...) angeboten



## 8. Arbeitszeit- und Pausengestaltung

Es werden keine Umstellungen als notwendig angesehen, bzw. sind nicht durchführbar.

## 9. Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten und Betriebsgelände

Siehe Punkt 5

## 10. Sanitärräume, Kantinen und Pausenräume

- Die Räume werden regelmäßig gereinigt, eine Flächendesinfektion von verwendeten Einrichtungen, falls nötig, täglich durchgeführt.
- Ein Hygieneplan liegt hierzu vor

## 11. Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation

Die Mitarbeiter wurden auf dieses Konzept hin ausführlich unterwiesen, bei Änderungen oder begründeten Fällen/Ereignissen wird eine Nachschulung durchgeführt.

## 12. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

Sämtliche Kontaktflächen, mit denen Kundschaft in der Regel in Berührung kommen kann (Türklinken, Empfangstheke, Kartenlesegerät), werden täglich zu den einzelnen Öffnungszeiten am Morgen und Mittags mit einer Flächendesinfektion gereinigt. Ein entsprechender Reinigungsplan wird von der durchführenden Person abgezeichnet.

Eiselfing, den 02.11.2020

Ort, Datum

  
Unterschrift – Inhaber/-in, Geschäftsführer/-in

*Vorlage zur Verfügung gestellt durch die IHK Nürnberg für Mittelfranken unter anderem auf Basis der Zweiten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sowie des SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Ohne Gewähr auf Vollständigkeit.*